



Gemeinde Kirchdorf a. Inn
Landkreis Rottal-Inn

BEKANNTMACHUNG

**über die Bürgerbeteiligung / öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan,
„Deckblatt-Nr. 27“
sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung
„Am Aufeld, Kirchdorf-Ost“**

Der Gemeinderat Kirchdorf a. Inn hat in der Sitzung vom 19. Oktober 2020 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes, mit integr. Landschaftsplan, mit Deckblatt-Nr. 27 gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Am Aufeld, Kirchdorf-Ost“ aufzustellen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 24. Mai 2022 bis 28. Juni 2022 statt.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück der Gemarkung Kirchdorf a. Inn mit der Flurnummer 326 sowie Teilflächen des Grundstücks Flurnummer 341 (öffentlicher Feld- und Waldweg) der Gemarkung Kirchdorf a. Inn und wird wie folgt umgrenzt:

im Westen: durch best. Bebauung an der Adalbert-Stifter-Str. bzw. am Erlenweg
im Norden, Osten und Süden: durch landwirtschaftliche Flächen.

Die vom Architekturbüro Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Iggensbach / Altötting, ausgearbeiteten Planentwürfe zur

- Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.09.2022, sowie zum
- Bebauungsplanentwurf mit integrierter Grünordnung, Begründung und Umweltbericht „Am Aufeld, Kirchdorf-Ost“ in der Fassung vom 19.09.2022,

wurden vom Gemeinderat Kirchdorf a. Inn in der Sitzung vom 19.09.2022 gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Verfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Bürgerbeteiligung durch öffentliche Auslegung), durchzuführen.

Die Planentwürfe liegen in der Zeit vom

14. Oktober 2022 bis zum 15. November 2022

im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf a.Inn, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a.Inn, Dachgeschoß, Zimmer 22 öffentlich aus. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr und Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung (08571/9120-21).

Die Unterlagen können während der Auslegung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch, Lärm	Erhöhte Lärmentwicklung während Baumaßnahme
Arten u. Lebensräume	Naturschutzrechtliche Verbote werden nicht berührt
Boden, Wasser	Die Bodenversiegelung ist zu reduzieren (wasserdurchlässiges Material verwenden)
Klima, Luft	Keine Beeinträchtigung der Frischluftschneisen
Landschaft	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Kulturgüter	Funde sind den zuständigen Behörden zu melden

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und alle Unterlagen im Internet unter <https://www.kirchdorfaminn.de> einzusehen.

Kirchdorf, den 5. Oktober 2022



Klaus Millrath
3. Bürgermeister



Amtstafeln
angeheftet: 7.10.2022
abzunehmen: 16.11.2022